



## **V e r l a u f   d e r   S i t z u n g**

### **T a g e s o r d n u n g:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025.
3. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss.
4. PLZ Imbach Anpassung – Beschlussfassung.
5. Löschungserklärung Liegenschaft EZ 442, KG 12122 Priel.
6. Löschungserklärung Liegenschaft EZ 1014, KG 12130 Senftenberg.
7. Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Senftenberg nach dem Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 - Beschlussfassung.
8. Diverse Vorhaben 2025 – Darlehen – Vergabe.
9. Hochwasserschutz Gries Süd – Darlehen - Vergabe.
10. NÖ Landeskindergarten Senftenberg und Schulische Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung der Tarife.
11. Richtlinien für die Vereinsförderungen – Beschlussfassung.
12. Ernennung Mobilitätsbeauftragter
13. Personalangelegenheiten
14. Allfälliges.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19. September 2025 zur Kenntnis gebracht.

Tagesordnungspunkt 1)

### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 17 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung gegeben ist.

**Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt 13) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 2)

### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung eine Einwendung seitens der FPÖ-Fraktion (GR Ing. Alfred Wurmauer) schriftlich eingebracht wurde, die wie folgt lautet:

„Bei der Durchsicht des o.a. Sitzungsprotokoll Tagesordnungspunkt 2 („Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet“, eingebracht durch die FPÖ-Fraktion), ist beim Abstimmungsergebnis „einstimmig abgelehnt“ angeführt. Unserer Meinung nach sollte es heißen „mehrheitlich abgelehnt“. Wir lehnten unseren Antrag natürlich nicht ab.“

Der Vorsitzende lässt über die Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll abstimmen. Es gibt keine weiteren Einwendungen und mit dieser Änderung gilt das Protokoll als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3)

**Gebärungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss.**

Der Vorsitzende erteilt GR Ing. Stefan Scheiblauer, Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses, das Wort zur Berichterstattung.

GR Ing. Stefan Scheiblauer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebärungsprüfung vom 15. September 2025 zur Kenntnis.

**Feststellung und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:**

- Zeichnungsordnung (§23 NÖGHVO), Zeichnungsberechtigter (Bgm, VzBgm, Kassenverwalter und Stellvertreter) – sind weitere bestimmte Personen von Bgm. ausgewählt?
- Maximaler Betrag in Handkasse auf € 7.000,--.
- Unterstützung für Kassenverwalter: Organisation eines Geldscheinzählgerätes (zertifiziert) – gem. Info ca. € 130,-- an Kosten

**Stellungnahme des Bürgermeisters/Vizebürgermeisters und des Kassenverwalters:**

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen
- Zeichnungsberechtigte sind: Bgm, VzBgm, Finanzreferent, Amtsleiter und Kassenverwalter
- Bestand von € 7.000,-- wurden € 5.000,-- eingezahlt. Versichert in der Handkassa sind € 15.000,--
- Anschaffung Geldscheinzählgerät, Zählung wöchentlich

Das Ergebnis der Gebärungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

**GR Ing. Stefan Scheiblauer**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 4)

**PLZ Imbach Anpassung – Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bürgermeister der Stadt Krems Herr Molnar, an die Marktgemeinde Senftenberg herangetreten ist, da es häufig Probleme mit der Zustellung von Paketen an unterschiedliche Adressen gibt. Die Problematik ist vor allem in Imbach, bei einigen Straßenzügen gegeben, welche gleich lauten wie Straßenzüge in Krems. Auch die betroffenen Bewohner aus Imbach wünschen sich eine Lösung für diese Thematik.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Marktgemeinde Senftenberg beschließt die Änderung der PLZ für Imbach. Im Anschluss werden die nötigen Schritte bei der Post AG beantragt.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

**GGR Gerald Hagmann, GGR Eva Proidl, VzBgm. Christine Schneider, GR Josef Brunner, GR Isabella Zuntermann**

Tagesordnungspunkt 5)

### **Löschungserklärung Liegenschaft EZ 442, KG 12122 Priel.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Aufschließung und Umwidmung des Siedlungsgebietes durch die Marktgemeinde Senftenberg für den Fall der Nichtbebauung der Grundstücke innerhalb einer vereinbarten Frist ein Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Senftenberg einverleibt wurde.

Der Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 442, KG Priel, hat die Auflagen erfüllt und um Löschung des Wiederkaufsrechts und Vorkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Senftenberg ersucht.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G**

**Ob der Liegenschaft EZ 442, KG 12122 Priel, Bezirksgericht Krems an der Donau, sind unter C-LNR 1 ein WIEDERKAUFSRECHT gem P 4 Vertrag 2008-12-15 für Marktgemeinde Senftenberg und unter C-LNR 2 ein VORKAUFSRECHT hins Gst 111/2 bis 2020-12-31 für Marktgemeinde Senftenberg einverleibt.**

**Die Berechtigte, Marktgemeinde Senftenberg, erklärt, auf die obigen Rechte vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und erteilt ihr ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung dieser Rechte im Lastenblatt sowie im Eigentumsblatt der Liegenschaft EZ 442, KG 12122 Priel, Bezirksgericht Krems an der Donau, einverleibt werden könne.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 6)

### **Löschungserklärung Liegenschaft EZ 1014, KG 12130 Senftenberg.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Aufschließung und Umwidmung des Siedlungsgebieters Alttau durch die Marktgemeinde Senftenberg für den Fall der Nichtbebauung der Grundstücke innerhalb einer vereinbarten Frist ein Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Senftenberg einverleibt wurde.

Der Grundeigentümer der Liegenschaft EZ 1014, KG Senftenberg, hat die Auflagen erfüllt und um Löschung des Wiederkaufsrechts und Vorkaufsrechts zugunsten der Marktgemeinde Senftenberg ersucht.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G**

**Da der Grundeigentümer der Bauverpflichtung nachgekommen ist und somit die grundbücherliche Besicherung der Ansprüche der Marktgemeinde Senftenberg nicht mehr erforderlich ist, erteilt hiermit die Marktgemeinde Senftenberg, 3541 Senftenberg, Neuer Markt 1, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, im Grundbuch der Katastralgemeinde 12130 Senftenberg ob der Liegenschaft EZ 1014 jeweils die Löschung des zu ihren Gunsten einverlebten vorerwähnten WIEDERKAUFRECHTES C-LNR 1 und der zu ihren Gunsten einverlebten vorerwähnten REALLAST der Bauverpflichtung auf GST 1370/8 C-LNR 2 einverleibt werden kann.**

**Art der Abstimmung:**    O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

Tagesordnungspunkt 7)

### **Nebengebührenordnung der Marktgemeinde Senftenberg nach dem Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 - Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des neuen Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025, welches mit 1. Jänner 2025 in Kraft tritt, für jene Gemeindebediensteten, die nach diesem Gesetz beschäftigt sind, eine neue Nebengebührenverordnung beschlossen werden muss. Diese wurde bereit im Dezember 2024 im Gemeinderat behandelt, aber auf Grund eines Formfehlers muss diese nochmals beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

### **N E B E N G E B Ü H R E N O R D N U N G nach dem Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025**

- A. Allgemeines
- B. Nebengebühren

#### **A. Allgemeines**

##### § 1

1. Die Nebengebührenordnung findet Anwendung auf die Gemeindebediensteten aller Gehaltsansätze sowie auf Personen, die nach Sonderverträgen entlohnt werden, sofern der Dienstvertrag mit Wirkung des 1. Jänner 2025 oder später festgesetzt wurde, beziehungsweise das Optionsrecht gemäß § 121 Abs. 1 NÖ GBedG 2025 genutzt wurde
2. Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 bzw. aufgrund von Sonderverträgen zukommenden Bezüge die nachstehenden Nebengebühren.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

## Tagesordnungspunkt 7) **Fortsetzung**

### **B. Nebengebühren**

#### § 1 Sonderzulagen

#### 1. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage:

Für nachstehende Arbeitskategorien erhalten die Bediensteten Zulagen auf den normalen Stundenlohn (ohne Familienzulagen) für die Zeit, während die Arbeiten geleistet wurden:

##### a) Schmutzzulage

Arbeiten, bei denen der Bedienstete überwiegend in Wasser oder Schlamm bzw. in nicht stampffähiger Betonmasse sowie im Heißmischgut bei Asphaltierungsarbeiten steht oder in erheblichem Ausmaß mit Wasser in Berührung kommt sowie  
Arbeiten mit gefährlichen Stoffen (Sondermüll etc.) ..... 10 %  
Reinigungsarbeiten in der Kanal-Pumpstation ..... 10 %

##### b) Erschwerniszulage

Kanal-, Wasserleitungs- und Kabelkünetten-Arbeiten, wenn der Bedienstete direkt in der Künette arbeitet und diese eine Tiefe von mindestens 1,50 m aufweist .. 10 %  
Arbeiten mit dem Stampfer, dem Kompressor bzw. einer Walze sowie  
Arbeiten mit dem Schneepflug und Streugerät beim Winterdienst ..... 10 %

##### c) Gefahrenzulage

Arbeiten an der öffentlichen Ortsbeleuchtung .....10 %

Diese Verordnung tritt mit dem auf die 2-wöchige Berufungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

**Art der Abstimmung:**    O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8)

### **Diverse Vorhaben 2025 – Darlehen – Vergabe.**

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung der Diversen Vorhaben 2025 die Aufnahme eines Darlehns notwendig ist. Seitens der RPW Krems wurde die Ausschreibung des Kredites durchgeführt, die rechtzeitig eingelangten Darlehensangebote überprüft, gereiht und ausgewertet.

Als Bestbieter wurde die Kremser Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag von 0,390 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor, derzeit 2,098 % bindend auf 25 Jahre, Vertragslaufzeit 25 Jahre, ermittelt das ergibt eine Verzinsung von 2,488 % p.a.

Die Darlehenssumme beträgt € 470.000,-- und wird für die Projekte Dorferneuerung 2025, Gehsteig Priel, Imbach und Steg am Gries, Hochwasserschaden Kremsfluss, Kinderspielplatz Senftenberg, Sanierung Aufbahrungshalle, Wasserleitungsbau 2025 und Kanalbau 2025 verwendet.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Vergabe der Kreditaufnahme „Diverse Vorhaben 2025“ in Höhe von € 470.000,-- wird gemäß dem Vergabevorschlag der RPW Krems, welcher als Beilage dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, an den Best- und Billigstbieter die Kremser Bank und Sparkassen AG, genehmigt wird.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 9)

### **Hochwasserschutz Gries Süd – Darlehen - Vergabe.**

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung des Hochwasserschutz Gries Süd die Aufnahme eines Darlehns notwendig ist. Seitens der RPW Krems wurde die Ausschreibung des Kredites durchgeführt, die rechtzeitig eingelangten Darlehensangebote überprüft, gereiht und ausgewertet.

Als Bestbieter wurde die Raiffeisenbank Krems eGen mit einem Aufschlag von 0,380 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor, derzeit 2,098 % bindend auf 10 Jahre, Vertragslaufzeit 10 Jahre, ermittelt das ergibt eine Verzinsung von 2,478 % p.a.

Die Darlehenssumme beträgt € 400.000,-- und wird für das Projekt Hochwasserschutz Gries Süd verwendet.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Vergabe der Kreditaufnahme „Hochwasserschutz Gries Süd“ in Höhe von € 400.000,-- wird gemäß dem Vergabevorschlag der RPW Krems, welcher als Beilage dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, an den Best- und Billigstbieter die Raiffeisenbank Krems eGen, genehmigt. Die Kreditvergabe bedarf der Zustimmung der NÖ Landesregierung.**

**Art der Abstimmung:**    O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

Tagesordnungspunkt 10

**NÖ Landeskindergarten Senftenberg und schulische Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung der Tarife.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Preis für das von der Fleischerei Ellinger gelieferte Mittagessen ab September 2025 erhöht wurde und der Tarif angepasst werden muss.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Kostenbeitrag für das Mittagessen im NÖ Landekindergarten und in der schulischen Nachmittagsbetreuung wird wie folgt beschlossen:**

**Tarif pro Mittagessen .....€ 5,00 ab 01.09.2025**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 11

### **Richtlinien für die Vereinsförderungen - Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die Vereinsförderung neue Richtlinien gibt.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

#### **Richtlinien über die Gewährung von finanziellen Unterstützungen für Vereine der Marktgemeinde Senftenberg**

##### Anwendungsbereich:

Bei der Vergabe und Abwicklung von finanziellen Unterstützungen für Vereine durch die Marktgemeinde Senftenberg ist die nachstehende, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beschlossene Richtlinie anzuwenden.

##### 1. Allgemeine Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung – für Vereine

Eine finanzielle Unterstützung ist nur dann zulässig, wenn

- Der Verein seinen Vereinssitz im Gemeindegebiet Senftenberg hat
- Der Verein zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages (Stichtag: 15. Oktober des Jahres für eine Förderung im Folgejahr) im zentralen Vereinsregister als „aktiv“ geführt wird
- die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Fördermittel gewährleistet sind
- die geplante Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt
- dazu beiträgt, die Gesundheit, Kultur, Natur, Geschichte, Generationen oder das soziale Miteinander in der Marktgemeinde Senftenberg zu unterstützen

##### 2. Art und Ausmaß der finanziellen Unterstützung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach dem Vorhandensein der Mittel, es besteht kein Rechtsanspruch.

Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Zuwendung für eine Maßnahme, keine wiederkehrende Dauerleistung. Es kann pro geplanter Maßnahme nur einmal um eine finanzielle Unterstützung bei der Marktgemeinde Senftenberg angesucht werden – auch wenn die mögliche Umsetzung eines Projektes oder einer Maßnahme einen längeren Zeitraum (über das Kalenderjahr) bedarf.

## Tagesordnungspunkt 11) **Fortsetzung**

### 3. Schriftlicher Antrag

Der Antrag zur finanziellen Unterstützung muss folgende Punkte beinhalten und schriftlich bei der Marktgemeinde Senftenberg eingebracht werden:

- Name des Vereines
- ZVR Nummer
- Förderwerbervertretung (natürliche Person, die lt. Vereinsstatuten den Verein vertreten darf) mit Kontaktdaten (Adresse, Mail, Telefonnummer)
- Kurze Beschreibung des geplanten Projektes (max. 1000 Zeichen)
- Projektkostenschätzung
- Geplanter Umsetzungszeitraum
- Höhe der gewünschten finanziellen Unterstützung
- Bankverbindung des Vereins (IBAN)
- Angabe zu weiteren Förderstellen wo ein Ansuchen um Unterstützung eingereicht wurde

### 4. Verpflichtungen des förderwerbenden Vereins

Der Förderwerber verpflichtet sich

- Den Förderbetrag widmungsgemäß zu verwenden
- Alle, der geplanten Maßnahme zu Grunde liegenden geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten

### 5. Genehmigung der finanziellen Unterstützung

Nach Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrages wird dieser dem Gemeinderat vorgelegt und über die Höhe der finanziellen Unterstützung abgestimmt.

Die Behandlung von Vereinsförderungen ist in einer Gemeinderatssitzung im 1. Quartal des Jahres vorgesehen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

## Tagesordnungspunkt 11) **Fortsetzung**

### 6. Auszahlung

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt zeitnah nach der Bewilligung des Antrages durch den Gemeinderat an die angegebene Bankverbindung.

### 7. Widerruf der Förderung

Die Marktgemeinde Senftenberg behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte finanzielle Vereinsunterstützung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinie erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs der Marktgemeinde Senftenberg zurückzuzahlen.

### 8. Ausnahme

Die Marktgemeinde Senftenberg behält sich vor, in Ausnahmefällen (Bsp.: unvorhersehbarer Katastrophenfall) auch unterjährig, mit vereinfachten Ansuchen, bei vorhanden sein der finanziellen Mittel, Vereine zu unterstützen. Grundlage dafür ist ein Bürgermeisterentscheid oder ein Beschluss im Gemeindevorstand oder Gemeinderat.

**Art der Abstimmung:**    O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:**    Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**  
**VzBgm. Christine Schneider**

Tagesordnungspunkt 12

**Ernennung Mobilitätsbeauftragter**

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die Marktgemeinde Senftenberg als Mobilitätsgemeinde einen Mobilitätsbeauftragten aus Gemeinderat und einen aus der Verwaltung geben muss. Vorschlag von Seiten des Gemeindevorstandes

GR Christian Gärtner  
Katrín Ganglmair

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Vorschlag wird angenommen.**

**Art der Abstimmung:** O f f e n .

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zum Tagesordnungspunkt sprachen:**  
**VzBgm. Christine Schneider, GR Christian Gärtner**

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Tagesordnungspunkt 13) (1)

### **Personalangelegenheiten**

**Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte erfolgt im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.**

## Tagesordnungspunkt 14)

### Allfälliges.

Der Vorsitzende **Bgm. Dr. Markus Klamminger** berichtet, dass es eine Verkehrsverhandlung zu den Themen, welche die FPÖ-Fraktion in der Juni Sitzung eingebracht haben, gab. Die zweite 40er Tafel in der „Bauer Kurve“ ist kein Problem und wird von der Gemeinde montiert, zusätzlich kommt der 40er auch auf die Fahrbahn. Zweites Thema war die Wartepflicht auf der „Hintenberger Brücke“ bei Gegenverkehr, von Altau kommend über die Krems fahrend, hier gibt es leider keine Chance dies umzusetzen. Das Verkehrsaufkommen ist derzeit zu gering, es gab bis dato keine brenzlichen Situationen und die Sicht wäre durch die Tafel beeinträchtigt. Lt. Sachverständigen regelt die StVO diese Situation ohnedies.

**VzBgm. Christine Schneider** berichtet aus der Kleinregion Kremstal, besser bekannt als das Tal der Schmetterlinge, dieser Name wird sich ändern. Das Tal der Schmetterlinge wird zu einem Projekt, welches von Karl Gruber (für Senftenberg) betreut wird (Frau Kaufmann ist ausgestiegen). Die Kleinregion Kremstal wird zur Erlebensregion Kremstal. Die Marktgemeinde Senftenberg wird sich in den 4 anderen Gemeinden präsentieren und die 4 anderen Gemeinden in der Marktgemeinde Senftenberg, damit man weiß was diese Gemeinden zu bieten haben.

**GGR Mag. Andreas Thürridl** berichtet, dass die Marktgemeinde Senftenberg gut im Plan (Budget) liegt. Die Außenstände wurden kontrolliert, die Minimalbeträge (50 cent bis 15 Euro) wurden ausgebucht. Altlasten (KommSt. usw.) werden vom Abgabengemeindeverband eingebracht und nicht ausgebucht, solange das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist. Was immer wieder Ärger bereitet, sind die Kinderbetreuungskosten (Essensbeiträge, Bastelbeiträge, usw.), diese sollen nur mit Abbuchungsaufträgen in den Griff bekommen werden. Es gab eine Tourismussitzung, auf der das Projekt Radwege, eine neue Initiative vorgestellt wurde. Wird in der Märzsession auf die Tagesordnung gesetzt. Protokoll der Sitzung wird an den Gemeinderat übermittelt. Kosten für die Marktgemeinde Senftenberg derzeit € 2.280,-, pro Jahr, kann sich aber noch ändern. Vielleicht könnte man hier eine Beteiligung der Betriebe bewirken (wer hat wann offen usw.).

**GGR Helmut Gattringer** berichtet, dass nach dem letzten Hochwasser vor einem Jahr, sich die Volksbank Krems bereit erklärt hat, für Krems Parkbänke zu spenden. Stefan Seif hat an die Marktgemeinde Senftenberg gedacht und zwei Parkbänke sind diese Woche im Bauhof angeliefert worden. Aufstellung in den nächsten Tagen, bester Standort wird noch geprüft. 3 Veranstaltungen – Freitag findet im Kulturkeller Imbach „Eine Zeitreise der Schanzriedl“ statt. Freitag findet die Unterabschnittsübung der Feuerwehren Senftenberg, Priel, Imbach, Stratzing und Dross auf der Ruine Senftenberg statt. Am 31. Oktober findet auf der Burgruine eine „Sagenhafte Gruselnacht“ statt.

**GGR Gerald Hagmann** berichtet, dass die Bauhofmitarbeiter sich für die alten Mistkübel entschieden haben, da sie leichter zum Ausleeren sind. Mistkübel die defekt sind, werden sukzessive durch neue ersetzt. Wasseruhren werden ausgetauscht, muss alle 5 Jahre gemacht werden.

Der Vorsitzende **Bgm. Dr. Markus Klamminger** berichtet, dass die Müllgebühren nächstes Jahr um 9 % erhöht werden.

Nächste Sitzung finde am Mittwoch, 10. Dezember 2025 um 18.30 Uhr statt.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.09.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist.  
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird  
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus  
20 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat per Mail vom 15. Oktober 2025  
zur Kenntnis gebracht.

*Senftenberg, am 15. Oktober 2025*

Ing. Reinhard Mair  
(Schriftführer)

Bgm Dr. Markus Klamming  
(Vorsitzender)

GGR Eva Proidl  
JA zu Senftenberg

GGR Gerald Hagmann  
SPÖ-Fraktion

GGR Helmut Gattringer  
ÖVP-Fraktion

GR Ing. Alfred Wurmauer  
FPÖ-Fraktion